



MERKBLATT

ZUM AUSFÜLLEN DES TABS **VORKOMMNISSE** IM DFBNET SPIELBERICHT

HINTERGRUND

Wir alle wünschen uns faire Fußballspiele, frei von Gewalt und Diskriminierung. Dies sichert nicht nur die Zukunft unseres Amateurfußballs, sondern soll auch Sie als Schiedsrichter (w/m) vor Übergriffen schützen. Dieses Ziel lässt sich nur mit Hilfe von zielgerichteten und wirksamen Präventions- und Interventionsmaßnahmen erreichen. Zur Identifizierung dieser Maßnahmen bedarf es zunächst belastbarer Daten, die Auskunft über Umfang, Intensität und die beteiligten Akteure von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen im Amateurfußball

geben. Mit Hilfe Ihrer Meldungen im DFBnet Spielbericht werden die benötigten Daten seit der Saison 2014/2015 erhoben. Für das Ausfüllen des Tabs Vorkommnisse im DFBnet Spielbericht sind Gewalthandlungen und Diskriminierungen auf und neben den Sportplätzen relevant. Erfasst werden sollen alle Vorfälle, ganz gleich, ob es sich bei den beteiligten Personen um Spieler (w/m), Schiedsrichter (w/m), Zuschauer (w/m) oder Trainer/Betreuer/Funktionäre (w/m) handelt.

Im Folgenden finden Sie als Hilfestellung zum Ausfüllen des Tabs Vorkommnisse jeweils eine Definition zu den Begriffen „Gewalthandlung“ und „Diskriminierung“. Diese werden von einigen Beispielen zur Veranschaulichung unterstützt. Die Liste der Beispiele ist dabei nicht als abschließend zu verstehen.

GEWALTHANDLUNG

Definition

„Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn ein Beschuldigter (m/w) einen Geschädigten (m/w) attackiert, beispielsweise durch Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Bedrohen einer Person, Treten einer Person abseits des Balls. Auch Versuche sind zu melden.“

Erläuterung

Die Kennzeichnung „Gewalt“ im elektronischen Spielbericht ist immer dann zu verwenden, wenn sich auf oder neben dem Platz körperliche Angriffe und entsprechende Eingriffe auf die körperliche Unversehrtheit ergeben. Die Abgrenzung zu einem (auch regelwidrigen) Zweikampfverhalten ist im Einzelfall zu bewerten. Der Schiedsrichter (w/m) kann sich daran orientieren, ob das Vergehen in unmittelbarem Zweikampfgeschehen und in Ballnähe erfolgt ist. Ein Gewaltdelikt ist dabei ein zielgerichtetes bewusstes Handeln mit der Absicht, den Körper des anderen zu verletzen.

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- Tötlichkeiten
- Bedrohungen

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- Grobe Fouls
- Rohes bzw. gefährliches Spiel
- Sachbeschädigungen

DISKRIMINIERUNG

Definition

„Eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein Beschuldigter (m/w) die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen verletzt. Dies kann durch herabwürdigende oder verunglimpfende Äußerungen, Gesten oder Handlungen, beispielsweise in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, Abstammung, Alter, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Identität, erfolgen.“

Erläuterung

Verunglimpfend bzw. menschenverachtend ist eine Äußerung insbesondere dann, wenn sie dem Angegriffenen das uneingeschränkte Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit einer Gemeinschaft abspricht und ihn als minderwertigen Menschen kennzeichnet.

Es sollen insbesondere **erfasst** werden:

- „Beleidigungen/Beschimpfungen, sofern diese menschenverachtend sind, z.B. „Türkenschwein“, „Schwuchtel“, „Kanake“, „Nigger“, „Zigeuner“, „Scheiß Kartoffel“, insbesondere wenn sie auf den Nationalsozialismus Bezug nehmen
- Gesten (z. B. „Hitlergruß“)
- Affengeräusche, Bananenwürfe

Es sollen **nicht erfasst** werden:

- Beleidigungen ohne Diskriminierung („Arschloch!“, „Pfeife!“)
- Andere unsachliche Äußerungen („schlechtester Schiri aller Zeiten!“)
- Bespucken (wird als Tötlichkeit gewertet)